

45. Änderung Flächennutzungsplan

Stellungnahmen gem.
§§ 3 (2) / 4 (2) BauGB

Stadt Billerbeck

**Stellungnahmen zu den im Rahmen der Beteiligung der
Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
eingegangenen Anregungen**

**1 Unitymedia NRW GmbH
 Schreiben vom 21.11.2017**

Wörtlicher Inhalt der Anregung:

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 18.05.2017 Stellung genommen.
Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

**Wörtlicher Inhalt der Anregung mit Schreiben vom
18.05.2017:**

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsverfahren weiter zu beteiligen.

Stellungnahme:

Der Hinweis auf die Leitungen der Unitymedia NRW GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**2 Telekom Deutschland GmbH
 Schreiben vom 29.11.2017**

Wörtlicher Inhalt der Anregung:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)- als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik

GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 45. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Eine weitergehende Stellungnahme wird von uns im Zuge der Vorlage des Bebauungsplanes abgegeben.

Stellungnahme:

Der Hinweis auf die im Plangebiet bestehenden Leitungen der Telekom wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3 Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

Schreiben vom 29.11.2017

Wörtlicher Inhalt der Anregung:

Mit Schreiben vom 24.10.2017 bitten Sie erneut um landesplanerische Stellungnahme zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Billerbeck. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für eine in Teilen geänderte Nutzung des Areals des Ludgerusstiftes. Eine im Flächennutzungsplan bislang als für den Gemeinbedarf festgelegte Fläche soll künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden. Es handelt sich um eine Planung der Innenentwicklung. Weiterhin gibt es keine Ziele der Raumordnung, die dieser Bauleitplanung entgegenstehen.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Keine Anregungen und Hinweise wurden von folgenden
Trägern öffentlicher Belange eingereicht:**

- Kreis Coesfeld
Schreiben vom 23.11.2017
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
Schreiben vom 02.11.2017
- Gemeinde Laer
Schreiben vom 30.10.2017
- Amprion GmbH
Schreiben vom 06.11.2017
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
Schreiben vom 06.11.2017
- Landwirtschaftskammer NRW
Schreiben vom 03.11.2017
- Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde
Dezernat 33
Schreiben vom 10.11.2017
- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Regionalforstamt Münsterland
Schreiben vom 17.11.2017
- Bischhöfliches Generalvikariat Münster
Schreiben vom 27.11.2017
- Gelsenwasser AG
Schreiben vom 01.12.2017
- Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland
Schreiben vom 29.11.2017
- Handwerkskammer Münster
Schreiben vom 28.11.2017
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Schreiben vom 17.11.2017
- Evangelische Kirche von Westfalen
Schreiben vom 08.11.2017
- Bezirksregierung Münster
Dezernat 32
Schreiben vom 23.11.2017

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Billerbeck
Coesfeld, im Januar 2018
WOLTERS PARTNER

Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld